

**1449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1391 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird**

Die vorliegende dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Novelle des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sieht vor allem eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Personalvertretung vor. Ferner soll die Diktion des Bundes-Personalvertretungsgesetzes den geltenden dienstrechtlichen Vorschriften angepaßt werden.

Insbesondere soll künftighin bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, die eine besonders intensive und lange Ausbildung, eine besondere physische und psychische Belastung des Bediensteten oder umfangreiche Veränderungen in der Personalorganisation bewirken, das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuß herzustellen sein; weiters kann die Auflösung des Dienstverhältnisses durch Entlassung oder Kündigung durch den Dienstgeber bzw. die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses, wenn sie unter Verletzung der Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes

erfolgt ist, für rechtsunwirksam erklärt werden, sofern der betroffene Bedienstete innerhalb einer bestimmten Frist einen entsprechenden Antrag stellt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 27. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Lichal, Dr. Veselsky, Dr. Frischenschlager sowie Staatssekretär Dkfm. Lacina einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Von den Abgeordneten Dr. Lichal und Dr. Frischenschlager eingebrachte Abänderungsanträge fanden keine Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1391 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 01 27

**Resch**  
Berichterstatter

**Dr. Schranz**  
Obmann